

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 05/2014

01.03.2014

- 01 Europawahl 2014**
- 02 Privat-Patient muss bei PKV einzureichende Rechnung auf Richtigkeit überprüfen**
- 03 Weniger Bürokratie entlastet Pflegekräfte**
- 04 BaS-Impulspapier "Mitwirken, Mitgestalten, Mitbestimmen"**
- 05 Bundeszentralamt für Steuern warnt vor Phishing-E-Mails**
- 06 Leserbrief: Krankenversicherungsbeitrag bei Direktversicherung**
- 07 Eine Lesermeinung zur gesetzlichen Tarifeinheit**
- 08 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Europawahl 2014

In Deutschland findet am Sonntag, den 25. Mai 2014, die 8. Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, teilweise gekoppelt mit örtlichen Kommunalwahlen.

http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Staatliche-Ordnung/Wahlrecht/Europawahl%202014/hinweise-europawahl-2014_node.html

Selbstverständlich hat der dbb als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst immer wieder auch ganz spezielle Interessen, wenn es um Europa geht. Schließlich gilt es, sich um Anliegen und Wünsche, Sorgen und Nöte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu kümmern und gegenüber der Politik, auch auf europäischer Ebene, Verbesserungen durchzusetzen. Mit seinen „dbb europathemen“ informiert der dbb regelmäßig über wichtige Entwicklungen auf europäischer Ebene, z.B. „**Europas Parteien vor den Wahlen**“ u.v.m. Die „dbb europathemen“ stellen die verbandspolitischen Interessen des dbb und seiner Mitglieder in Europa dar. Sie berichten zudem über die Arbeiten seiner europäischen Dachorganisation, der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI).

<http://www.dbb.de/themen/europa/europathemen.html>

Die „dbb europathemen“ können auch kostenlos abonniert werden. Senden Sie einfach eine E-Mail an europathemen@dbb.de.

Unter anderen spricht sich der Seniorenverband BRH NRW mit einem klaren „JA“ zu Europa aus. „Bei der Europawahl mitmachen!“ So lautet der Appell des Seniorenverbandes BRH NRW an die

Angehörigen der älteren Generation. Und: „**Wer uns quält, wird nicht gewählt!**“ Einhundert Jahre nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und 75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges ist die EU trotz einiger Unebenheiten ein erfolgreiches Friedensprojekt. Der BRH NRW ist der Auffassung: „Die Mehrheit der älteren Menschen bekennt sich zu Europa!“ Auch seniorenpolitische Fragen werden in Brüssel und Straßburg zunehmend an Bedeutung gewinnen.

02 Privat-Patient muss bei PKV einzureichende Rechnung auf Richtigkeit überprüfen.

Ein privat Krankenversicherter ist nach einer am 24.02.14 veröffentlichten Entscheidung des Amtsgerichts München verpflichtet, bei der Versicherung einzureichende Rechnungen darauf zu überprüfen, ob die tatsächlich vorgenommene Behandlung abgerechnet wird. Rechnung muss auf Plausibilität geprüft und Versicherung auf etwaige Ungereimtheiten hingewiesen werden. Hat der Versicherte auch nur leicht fahrlässig nicht bemerkt, dass in der Rechnung des Arztes Behandlungen abgerechnet sind, die tatsächlich nicht erbracht wurden, kann die Versicherung die Erstattungsleistungen dafür von ihm zurückverlangen (Urteil vom 04.07.2013, Az.: 282 C 28161/12, rechtskräftig). Im behandelten Fall hat eine Patientin eine Bioresonanztherapie erhalten und der Arzt hat zusätzlich eine "Akkupunkturbehandlung" und eine "Infiltrationsbehandlung" in Rechnung gestellt.

Quelle: http://www.kostenlose-urteile.de/AG-Muenchen_282-C-2816112_Privatversicherte-muessen-Arztrechnungen-vor-Einreichung-bei-der-Versicherung-auf-Richtigkeit-pruefen.news17740.htm

03 Weniger Bürokratie entlastet Pflegekräfte:

BMG stellt Vorschläge zur Vereinfachung der Pflegedokumentation vor.

Viele Pflegekräfte, aber auch Angehörige von Pflegebedürftigen sind unzufrieden mit dem Umfang des bürokratischen Aufwands in der Pflege. Das Bundesministerium für Gesundheit hat daher ein Projekt zum Bürokratieabbau finanziell unterstützt, welches die Ombudsfrau für Entbürokratisierung in der Pflege, Elisabeth Beikirch, durchgeführt hat. Die von September 2013 bis Januar 2014 erprobten Vorschläge zur Vereinfachung der Pflegedokumentation wurden am 19. Februar 2014 in Berlin der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Staatssekretär im BMG Lutz Stroppe: „Was Pflegekräfte wirklich brauchen ist Zeit für die Pflege. Wir müssen die bürokratischen Belastungen deshalb auf das Maß reduzieren, das zur Qualitätssicherung wirklich notwendig ist.“ Der schriftliche Abschlussbericht des Projekts zur Entbürokratisierung in der Pflege wird im März 2014 vorliegen.

Quelle: Pressemitteilung des BMG siehe

<http://www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2014-01/pflege-projekt-zum-buerokratieabbau.html>

04 BaS-Impulspapier "Mitwirken, Mitgestalten, Mitbestimmen"

Die aktuelle Ausgabe der BaS impulse beschäftigt sich mit dem engen Zusammenhang von bürgerschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Partizipation. Sie greift wesentliche Aspekte der Beiträge und Diskussionen der vergangenen BaS-Jahrestagung unter dem Titel „Mitwirken, Mitgestalten, Mitbestimmen – Seniorenbüros beteiligen!“ auf. Viele ältere Aktive leisten wichtige Beiträge zu Integration, Inklusion und Teilhabe, indem sie ihre erworbenen Kompetenzen selbstbestimmt einsetzen.

Die BaS impulse werden in loser Folge veröffentlicht. Sie stellen keine formal abgestimmte Meinung des BaS-Netzwerks dar, sondern verstehen sich als Impulse zum Weiterdiskutieren. Es sollen wichtige Themen auf den Punkt gebracht werden.

Das Infoblatt können Sie hier abrufen:

http://www.seniorenbueros.org/fileadmin/user_upload/Ver_oeffentlichungen/impulse_01-2014-4seitig.pdf

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir schicken Ihnen einen Ausdruck.

05 Bundeszentralamt für Steuern warnt vor Phishing-E-Mails

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) musste wieder eine Warnung herausgeben, dass Betrüger Phishing-E-Mails verschicken würden, die mit vermeintlichen Steuerrückerstattungen auf eine gefährliche Internetseite locken. Empfänger dieser E-Mails sollten auf keinen Fall persönliche Daten auf dieser Seite eintragen, für Steuerrückerstattungen sei stets das örtliche Finanzamt zuständig.

Der in der E-Mail hinterlegte Link führt auf eine präparierte Internetseite, die auf den ersten Blick der Seite des BZSt stark ähnelt. Allerdings funktioniert darauf kein einziger Link, nur die Eingabemaske für die Daten, welche die Betrüger erbeuten möchten, lässt sich ausfüllen. Ein erster Hinweis auf den Betrugsversuch. Die fingierte Eingabemaske, deren Text von den Betrügern 1:1 von einer Zahlungsseite übernommen wurde, verlangt von den Opfern Angaben wie Name, Adresse aber auch Kreditkartennummer inklusive Prüfziffer und die Kontonummer des Bankkontos. Die Eingabemaske ist auf einer amerikanischen Adresse hinterlegt, also nicht auf www.bzst.de. Das Bundeszentralamt für Steuern weist nochmals darauf hin, dass **über Steuerrückerstattungen niemals per E-Mail informiert** würde. Stattdessen sei stets das örtliche Finanzamt zuständig. Dieses verschickt **den Steuerbescheid immer postalisch.**

Es lohnt dieses zu merken, weil Finanzbehörden und Banken regelmäßig als Phishing-Aufhänger dienen.

Quelle: http://www.t-online.de/computer/sicherheit/id_68265628/bundeszentralamt-fuer-steuern-warnt-vor-phishing-e-mails.html

06 Leserbrief

"Wer zusätzlich fürs Alter vorsorgt, muss mehr Krankenversicherung zahlen!"

Bezug: „Der BRH in NRW“ 13/2014 - - Online-Petition an den Deutschen Bundestag Nr. 48867: „Keine Entrichtung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen auf Kapitalauszahlungen von Direktversicherungen“

Von diesem "Coup" der Regierung Schroeder ist mein Mann ebenfalls betroffen. Ich gebe der genannten Petition wenig Aussicht auf Erfolg, da in dieser Angelegenheit bereits das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Es ist trotzdem eine riesengroße Gemeinheit, Leuten, denen man zu einer Direktversicherung geraten hat (Altersvorsorge), das aus versteuertem Einkommen angesparte Geld durch Krankenkassenbeiträge wieder abzunehmen. Hätten sie es auf ein schlichtes Sparkonto eingezahlt, müssten sie nicht diese Krankenkassen- und Pflegekassenbeiträge zahlen, sondern könnten über das gesamte angesparte Guthaben verfügen.

Besonders perfide ist darüber hinaus, dass das Gesetz, das Arbeitnehmern diese zusätzlichen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abnimmt, rückwirkend für **alle** Beträge (nicht etwa nur die seit Inkrafttreten des Gesetzes ab 2005 gezahlten!) sondern auch die **vor** Inkrafttreten des Gesetzes gezahlten abnimmt! Zu bemerken ist auch, dass es bei Abschluss dieser Versicherungen diese Vorschrift gar nicht gab und auch niemand (weder die Arbeitgeber noch die Versicherungen, noch die öffentlich Hand durch Veröffentlichungen in Zeitungen usw.) auf die immense Verschlechterung hingewiesen hat. Dann hätten nämlich die Arbeitnehmer die Versicherung kündigen oder ruhend stellen lassen können. Ich bin davon überzeugt, dass sehr viele Arbeitnehmer gar nicht wissen, was sie am Ende der Laufzeit ihrer "Altersversorgung" erwartet.

Deshalb mein Vorschlag: **Machen Sie diese Ungerechtigkeit bekannt, indem Sie in Zeitungen und Internet darauf hinweisen.**

Am besten nicht nur bei den Pensionären/Rentnern, weil die wahrscheinlich schon zur Kasse gebeten werden. Informieren sollte man die Personen, die (zumindest einen Teil) ihres angesparten Vermögens noch retten können vor der Krankenkasse (die im übrigen zur Zeit viel zu hohe Reserven hat!!!) und der Pflegeversicherung (die es bei Abschluss der Versicherungsverträge noch gar nicht gab!!!)

Mit freundlichen Grüßen B. Madsack

Wer die **Petition mitzeichnen** möchte, kann dies über folgenden Link leicht tun:

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2014/01/24/Petition_48867.nc.html

Ist bereits ein Nutzerkonto eingerichtet, so kann man sich einfach mit der email-Adresse und dem selbst gewählten Passwort anmelden. Wer noch kein Nutzerkonto besitzt, muss sich erst registrieren lassen. Die Registrierung erleichtert für alle künftigen Petitionen den Zugang zur Mitzeichnung.

Eile tut Not! Trotz der rasanten Zunahme von Mitzeichnern in den letzten Tagen dürfte es wohl unmöglich sein, dass bis zum 06.03.2014 insgesamt 50.000 Bürger-Voten vorliegen, um die Sache im Petitionsausschuss behandeln zu können.

Die Mitteilung in „Der BRH in NRW“ 13/2014:

Kaum zu glauben: Wer für sein Alter zusätzlich vorsorgt, muss von den Erträgen oft noch Beiträge zur Krankenversicherung zahlen. Über einen solchen Fall berichtet die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) in ihrer Ausgabe vom 20.02.2014. Im Laufe seines Berufslebens habe ein heute 61-jähriger Bankkaufmann stets einen Teil seines Gehalts in eine Direktversicherung gesteckt, um seine Eigentumswohnung im Ruhestand komplett entschulden zu können. Umso größer sei sein Ärger gewesen, als er vor kurzem die Versicherungssumme von seiner Versicherungsgesellschaft ausgezahlt bekam. Die Überraschung war groß: Wer etwa 100.000 Euro zum Rentenbeginn ausgezahlt bekommt, zahlt für die nächsten 10 Jahre bei einem Beitragssatz von insgesamt 17,8 Prozent 148,33 Euro monatlich in seine Krankenversicherung, macht zusammen 18.000 Euro! Eine Online-Petition des Betroffenen an den Deutschen Bundestag „ruht“ unter der Nummer 48.867.

07 Eine Lesermeinung zur gesetzlichen Tarifeinheit

In „Aktiv im Ruhestand“ 2014 Heft 1/2 plädiert dbb Chef Klaus Dauderstädt für das Streikrecht der Spartengewerkschaften und argumentiert in Form von rhetorischen Fragen. Angesichts des Streiks im Flughafen Frankfurt und in Erinnerung an die Streiks der Lokführer scheint das vielen Mitbürgern nicht überzeugend und statt dessen die langjährige deutsche Praxis erhaltenswert, in einem Betrieb nur einer Gewerkschaft bzw. einer Koalition von Gewerkschaften zuzugestehen, die Belange der Belegschaft zu vertreten. Mit dieser Regelung gab es in Deutschland wesentlich weniger Streiktage als in Frankreich oder dem Großbritannien der Zeit vor Margaret Thatcher. Der als Folge der Mitbestimmung normalerweise von der stärksten Gewerkschaft gestellte Betriebsratsvorsitzende sollte auch informiert sein, ob die geforderten Lohnerhöhungen vom Betrieb getragen werden können oder ob sie den Produktionsstandort gefährden. Vom ehrgeizigen Führer einer Minigewerkschaft ist das entsprechende Wissen und die nötige Verantwortung für die Arbeitsplätze der Kollegen nicht unbedingt zu erwarten. Eghard Teichmann

08 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt